

Beschlussauszug zu BV/01/23-115

aus der

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Dorf Mecklenburg

vom 28.11.2023

Top 5.1 Beschluss über die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens auf dem Gemeindegrundstück - Gemarkung Dorf Mecklenburg, Flur 2, Fls 49/23

Herr Schmidt erläutert, dass in der gesamten Ortslage durch den Zweckverband die Trinkwasserleitung erneuert werden soll und es soll eine Regenwasserleitung für die Grundstücke in der Bahnhofstraße verlegt werden. Um das Wasserrecht zu erhalten, muss eine Reinigung vorgesehen werden. Das geschieht durch einen Lamellenklärer und, auf Grund einer neuen Gesetzgebung, durch eine Rückhaltung. Die Bemessung ist so, dass ein Regenrückhaltebecken mit einer Länge von 15 m, einer Breite von 5 m und einer Tiefe von 3 m benötigt wird. Das Regenrückhaltebecken wird unterirdisch hergerichtet.

Frau Bremer teilt mit, dass sie bei 2 Flurstücken Probleme hat, Bauerlaubnisse zu bekommen. Es erfolgt der Hinweis, sich in beiden Fällen an die Wohnungsgesellschaft zu wenden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg stimmt der Errichtung eines Regenrückhaltebeckens auf dem gemeindeeigenen Flurstück 49/23 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-